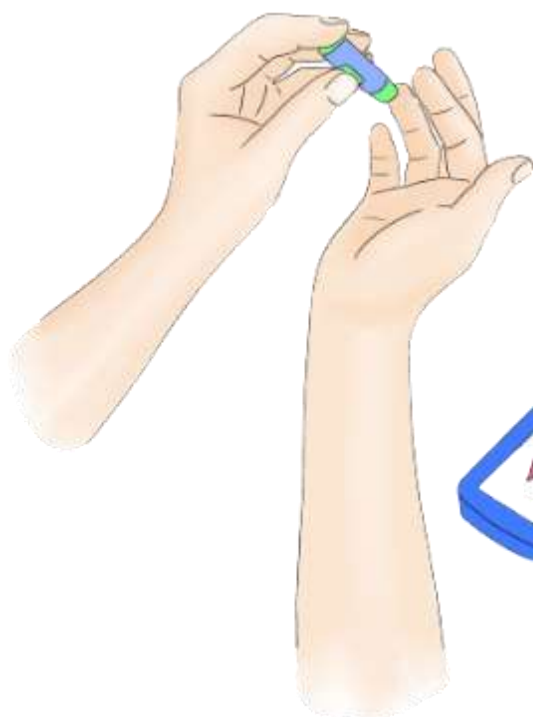


Für Selbsthilfegruppen Klassenfahrtbetreuung



Leitfaden

PROJEKT
„FAHRTENBETREUUNG“
FÜR
KITA-, HORT- UND SCHULFAHRTEN



Vorwort:

Dieser Leitfaden der DDH-M wurde für Selbsthilfegruppen und anderen Organisationsformen der Diabetes-Selbsthilfe erstellt. Wir möchten Aktive der Selbsthilfe ermutigen, die Betreuung für Kinder sowie Jugendliche mit Typ-1-Diabetes auf Kita-, Hort- oder Klassenfahrten zu organisieren und dabei die Möglichkeiten der gesetzlichen Regelungen zur sozialen Teilhabe auszuschöpfen.

Mit dieser Handreichung geben wir aber auch gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisationen und Gruppen anderer Erkrankungen eine Anleitung zur kostenneutralen Fahrtenbetreuung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer Erkrankung von gemeinsamen Fahrten im Schul- und Klassenverband oft ausgeschlossen werden.

Inhalt

1. Welche Kosten fallen bei einer Klassenfahrtbegleitung an?	3
2. Wo können diese Kosten beantragt werden?	3
2.1 Welche Unterlagen sollten Sie der Familie zur Antragsstellung unterstützend aushändigen?	3
3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage können die Kosten beim Integrationsamt beantragt werden?	3
4. Informationen Eingliederungshilfe	4
4.1 Wer bekommt Leistungen der Eingliederungshilfe?	4
4.2 Welche Leistungen gibt es in der Eingliederungshilfe?	4
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	4
4.4 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	4
4.5 Wie bekomme ich Leistungen der Eingliederungshilfe?	5
4.6 Wer kann zu den Ansprüchen beraten?	6
4.7 Was ist das Gesamtplanverfahren?	6
4.8 Argumentationshilfen unter Angabe von Paragraphen	6
4.9 Argumentationshilfen unter Angabe von Paragraphen	7
5. Besonderheiten Kostenübernahme in Berlin	8
6. Besonderheiten Kostenübernahme in Nordrhein- Westfalen	9
6.1 Anlage: Rahmenbedingungen für die Kostenübernahme von diabetesbezogenen Klassenfahrtbegleitungen	10
6.2 Anlage: Wichtige Informationen zum Antrag auf Kostenübernahme für eine Klassenfahrtbegleitung durch eine im Umgang mit Diabetes Typ I erfahrene Person	11
6.3 Anlage: Antrag auf Teilnahme der Diabeteseinrichtung an dem Projekt „Diabetes und Schule/KiTa des Landes NRW“	12
6.4 Anlage: Antrag auf Kostenübernahme für die Klassenfahrtbegleitung eines Kindes mit Diabetes Typ 1	13
6.5 Anlage: Abrechnungsformular	14
7. Leitfaden zum Kostenübernahmeantrag	15
8. Welche Informationen benötigen Sie über das Diabeteskind?	18
8.1 Anlage: Fragebogen für die Eltern	18
9. Welche Unterlagen/Angaben benötigen Sie von dem/der Betreuer/-in aus ihrem Pool?	21
9.1 Anlage: Fragebogen	21
10. Ehrenamtsurlaub für den/die Betreuer/-in	24
10.1 Anlage: Vorlage Antrag „Ehrenamtsurlaub“	26
11. Informationen zum Fahrtenbetreuung KlFa-Projekt des DDH-M e.V.	27

1. Welche Kosten fallen bei einer Klassenfahrtbegleitung an?

Für die Klassenfahrtbegleitung entstehen folgende Kosten:

- Kosten extra Person KlaFa, Ausflüge, Verpflegung,
- An- und Abreise des/der Betreuers/-in
(der/die Betreuer/-in reist in der Regel einen Tag vorher an – ist eine Übernachtung bei der Familie möglich? Dann können Familie und Betreuer/-in noch einmal alles in Ruhe besprechen und sich etwas näher kennenlernen.),
- Aufwandsentschädigung für den Betreuer (idR. 100,-EUR/Tag)

2. Wo können diese Kosten beantragt werden?

Der erste Weg ist es, das Gesamtpaket über das zuständige **Integrationsamt** zu beantragen. Sollte dies nicht funktionieren, versucht man eine Einigung durch Kostenteilung mit der **Krankenkasse**. Die Integrationsämter sind in der jeweiligen Gemeinde, Stadtverwaltung oder im Bezirksamt dem Sozialamt bzw. Jugendamt angegliedert.

Sollte ein Schwerbehindertenausweis mit Kennzeichen "H" oder eine Pflegestufe vorliegen, wird meist zumindest ein Teil der Kosten über die Pflegekasse bzw. Krankenkasse übernommen (Attest „Behandlungspflege“ vom Arzt, zumindest für die Aufwandsentschädigung).

Sollte es sowohl beim Integrationsamt als auch bei der Krankenkasse/Pflegekasse nicht möglich sein, sollten Eltern auch gerne beim **Schulverein der Schule** (falls vorhanden) nachfragen, ob und welche Kosten übernommen werden können.

2.1 Welche Unterlagen sollten Sie der Familie zur Antragsstellung unterstützend aushändigen?

- Leitfaden (siehe Punkt 7.) als pdf-Version
- Bescheinigung über Aufwandsentschädigung
- Ggfs. Vorlage ärztliches Attest (kann vom Diabetologen/-in auch individuell ausgestellt werden)
- Hinweis an die Familie Kopie: Schwerbehindertenausweis oder Bescheid über Pflegestufe ebenfalls mit dem Antrag einreichen

3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage können die Kosten beim Integrationsamt beantragt werden?

Familien beantragen beim Integrationsamt die Gewährung von Eingliederungshilfe. Ein Kind, dass an Diabetes erkrankt ist, gehört zum leistungsberechtigten Personenkreis nach §99 SGB IX. Nähere Erläuterungen finden Sie auf den nächsten Seiten.

4. Informationen Eingliederungshilfe

4.1 Wer bekommt Leistungen der Eingliederungshilfe?

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Menschen, die **aufgrund ihrer Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind** an der Gesellschaft teilzuhaben (wesentliche Behinderung) oder die von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind.

Bis spätestens 01.01.2023 sollen die **Regelungen zum leistungsberechtigten Personenkreis neu formuliert** werden. Hintergrund ist, dass die aktuellen Regelungen sprachlich als nicht mehr zeitgemäß angesehen werden.

Leistungsberechtigter Personenkreis: §99 SGB IX

4.2 Welche Leistungen gibt es in der Eingliederungshilfe?

§102 SGB IX

Die **Leistungen der Eingliederungshilfe** sind sehr vielfältig. Bisher waren die Regelungen in verschiedenen Gesetzen zu finden, was sehr unübersichtlich war. Seit dem 1. Januar 2020 sind die Regelungen nun in Teil 2 des SGB IX zusammengefasst

und in **vier Leistungsgruppen** aufgeteilt.

1. Leistungen der medizinischen Rehabilitation
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
3. Leistungen zur Teilhabe an Bildung
4. Leistungen zur Sozialen Teilhabe

4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen Leistungen zur Teilhabe an Bildung und sind in § 112 SGB IX geregelt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten hierüber die aufgrund ihrer Behinderung notwendige Unterstützung in der Schule, bei der Ausbildung oder im Studium.

Wichtigste Leistungen für Kinder mit geistiger Behinderung ist die Schulbegleitung. Zu dieser Leistung gehört ab 1. Januar 2020 auch die Unterstützung am Nachmittag in einer Offenen Ganztagschule. Neu ist auch hier eine Regelung zum sogenannten „Poolen“. Das bedeutet, dass eine Leistung von zwei Kindern/Jugendlichen mit Behinderung gemeinsam in Anspruch genommen wird.

4.4 Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe gehören die Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Sie sind in den § 113 bis § 116 SGB IX geregelt (Kapitel 6), die wiederum auf die § 77 bis § 84 SGB IX verweisen.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe stellen die behinderungsbedingt notwendige Unterstützung im sozialen Bereich sicher. Zu ihnen gehören etwa die Unterstützung beim Wohnen und in der Freizeit sowie heilpädagogische Leistungen und Leistungen zur Mobilität. Von besonderer Bedeutung ist der neue § 78 SGB IX, in dem die Assistenzleistungen zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags geregelt sind.

Neu ist ab 1.1.2020 eine Regelung zum sogenannten „Poolen“. Gemeint sind Fälle, in denen Menschen mit Behinderung die gleiche Leistung zur gleichen Zeit und am gleichen Ort benötigen, weshalb die Leistung für zwei oder mehr Menschen mit Behinderung gemeinsam erbracht werden kann. In § 116 SGB IX ist geregelt, welche zumutbaren Leistungen „gepoolt“ werden dürfen. Erlaubt ist das z. B. bei Assistenzleistungen, Leistungen zur Beförderung (Beförderungsdienst) und heilpädagogischen Leistungen.

4.5 Wie bekomme ich Leistungen der Eingliederungshilfe?

Um möglichst **zügig alle erforderlichen Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten**, ist es wichtig zu wissen, an wen man sich wenden muss und welche Verfahrensregelungen gelten.

Leistungen der Eingliederungshilfe werden vom Träger der Eingliederungshilfe erbracht. Diese werden von den Bundesländern bestimmt.

Baden-Württemberg	Stadt- und Landkreise
Bayern	Bezirksämter
Berlin	Teilhabefachdienste der Ämter für Soziales und Jugendämter der Bezirke
Brandenburg	Landkreise, kreisfreie Städte (Landesamt für Soziales und Versorgung)
Bremen	Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven
Hamburg	Freie- und Hansestadt Hamburg, Zuständigkeitsanordnung
Hessen	kreisfreie Städte und Landkreise (Kinder- und Jugendliche bis Ende Schullaufbahn immer)
Mecklenburg-Vorp.	Landkreise und kreisfreie Städte
Niedersachsen	Landkreise und kreisfreie Städte, Region Hannover
Nordrhein-Westfalen	Landschaftsverbände, bei Kindern und Jugendlichen Kreise und kreisfreie Städte
Rheinland-Pfalz	Antragsannahme über Landkreise und kreisfreie Städte
Saarland	Landesamt für Soziales
Sachsen	kreisfreie Städte, Landkreise ggfs. Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV)
Sachsen-Anhalt	Landkreise und kreisfreie Städte
Schleswig-Holstein	Kreise und kreisfreie Städte
Thüringen	Landkreise und kreisfreie Städte

Tabelle 1: Träger der Eingliederungshilfe nach Bundesland

4.6 Wer kann zu den Ansprüchen beraten?

Seit 1. Januar 2020 müssen Leistungen der Eingliederungshilfe beantragt werden. Geregelt ist das in § 108 SGB IX.

Seit 2018 gibt es die „ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB). Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen finden hier – kostenlos und ohne Antrag – Informationen und Beratung über mögliche Rehabilitations- und Teilhabeleistungen. Die EUTB beraten unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern. Auf www.teilhabeberatung.de können Sie nach Beratungsangeboten in Ihrer Nähe suchen.

Darüber hinaus gibt es öffentliche Beratungsstellen und Beratungsstellen von Selbsthilfeorganisationen sowie die Beratung durch die Leistungserbringer.

Zudem ist der Träger der Eingliederungshilfe zur Beratung und Unterstützung verpflichtet.

4.7 Was ist das Gesamtplanverfahren?

§ 117 ff SGB IX

Das Gesamtplanverfahren ist ein bundesweit einheitliches Verfahren zur Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe. Der Träger der Eingliederungshilfe ist zur Durchführung verpflichtet und muss dabei besondere Regeln einhalten. Der leistungsberechtigte Mensch mit Behinderung ist in allen Verfahrensschritten zu beteiligen. Er darf zudem jederzeit eine Person seines Vertrauens hinzuziehen.

Nach Abschluss der Bedarfsermittlung (und gegebenenfalls der Gesamtplankonferenz) stellt der Träger der Eingliederungshilfe fest, welche Leistungen aufgrund der festgestellten Bedarfe erforderlich sind, und erstellt einen Gesamtplan.

Schlusspunkt des Verfahrens ist der Erlass des Leistungsbescheids (Verwaltungsakt). Grundlage hierfür ist der Gesamtplan, der selbst jedoch nicht Teil des Leistungsbescheids ist. Der Gesamtplan soll regelmäßig, spätestens alle zwei Jahre, überprüft und fortgeschrieben werden, um geänderten Bedarfen und Teilhabezielen Rechnung zu tragen. Wenn sich Teilhabeziele oder Bedarfe vor der turnusmäßigen Überprüfung und Fortschreibung des Gesamtplans ändern, sollte dies zügig beim Träger der Eingliederungshilfe angezeigt werden, damit die Bedarfe neu ermittelt und so bedarfsdeckende Leistungen erbracht werden können.

4.8 Argumentationshilfen unter Angabe von Paragraphen

§99 SGB IX	ehemals §53 Abs. 1 und 2 SGB XII und §§1-3 Eingliederungshilfeverordnung
§113 SGB IX	...gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen bzw. erleichtern, Regelung Assistenzleistungen (Verweis §76 SGB IX und §78 SGB IX) ...selbstbestimmte, eigenständige Bewältigung des Alltags einschließlich Tagesstrukturierung (§78)

...regelt Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben (auch kulturell, Freizeitgestaltung, sportlicher Aktivitäten) (§78)

...sowie Sicherstellung der ärztlich verordneten Leistungen (§78)

- §78 (4) Personen, die Assistenzleistungen erbringen können Fahrtkosten und weitere Aufwendungen geltend machen (ergänzende Leistungen – Einzelfallentscheidung)
- § 4 SGB IX persönliche Entwicklung ganzheitlich fördern (3) Kinder sollen nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt werden, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung

4.9 Argumentationshilfen unter Angabe von Paragraphen

§ 1 Körperlich wesentliche Behinderungen werden geregelt

...körperliche Regelwidrigkeit die Fähigkeit zur Eingliederung in die Gesellschaft in erheblichem Umfange beeinträchtigt

...(3) Personen, deren körperliches Leistungsvermögen infolge Erkrankung, Schädigung oder Fehlfunktion eines inneren Organs oder der Haut in erheblichem Umfange eingeschränkt ist,

§ 2 Geistig wesentlich Behinderte werden geregelt (nicht relevant, außer bei Folgeerkrankung)

§ 3 Seelisch wesentlich Behinderte werden geregelt

...infolge seelischer Störungen die Fähigkeit zur Eingliederung in die Gesellschaft in erheblichem Umfange beeinträchtigt

...(2) seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder von anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen.

Jeder Antrag ist eine Einzelfallentscheidung!

Die Bearbeitung ist in manchen

Bundesländern individuell geregelt.

5. Besonderheiten Kostenübernahme in Berlin

Falls das Kind eine **Schule mit Förderschwerpunkt** besucht oder bereits einen **Schulhelfer** während der Unterrichtszeiten **bewilligt** bekommen hat, erfolgt der Antrag nicht ausschließlich über das Bezirksamt (Eingliederungshilfe), sondern der Bearbeitungsweg ändert sich wie folgt:

1. Info an die Eltern:

Nachfrage bei der Schule, ob Sie Klassenfahrtbegleitungen generell über den SIBUZ beantragen

oder

SIBUZ für den zugehörigen Stadtbezirk per Mail oder Telefon kontaktieren und dieses dort erfragen (Name der Schule ist notwendig und Name des Diabeteskindes)

→ Adressen siehe Link:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/>

Hat das Kind bereits eine Personenkreiszuordnung (§99 SGBIX), §53 (1) Abs. 1 Satz 1 SGB XII i.V. mit §2 (1) 1 SGB IX??
ansonsten Termin beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst

→ Adressen siehe Link:

<https://www.berlin.de/lb/psychiatrie/in-den-bezirken/kinder-und-jugendpsychiatrischer-dienst/>

2. Nachfrage durch Bearbeiter DDH-M e.V. ggfs. beim SIBUZ direkt oder alternativ bei der Lebenshilfe für die Schule (in ca. 80% der Kostenträger)
Prüfung, ob das Kind auf der Leistungsvereinbarung steht
3. Antrag für die Klassenfahrtbegleitung stellt die Schule beim SIBUZ (Antragsformulare haben die Schulen)
4. Eltern und Schule sind in Kontakt, Informationsweitergabe an DDH-M durch Eltern des Diakindes
Bei Bewilligung: Bearbeiter DDH-M e.V. erfragt den Kostenträger und dessen Kontaktdaten
Bei Ablehnung: Antrag wie gewöhnlich auf Gewährung von Eingliederungshilfe beim zuständigen Bezirksamt
5. DDH-M Bearbeiter ist Vermittler zwischen Kostenträger und Begleitperson:
 - Kostenträger benötigt vollständigen Namen, Erreichbarkeit und Wohnanschrift, außerdem das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis
 - Kostenträger schließt i.d.R. mit Begleitperson einen ÜL-Vertrag mit einer Pauschale (diese deckt Aufwandsentschädigung und Fahrkosten)
6. Generell gilt: Kosten für KlaFa, Ausflüge müssen durch die Familie des Diabeteskindes selbst getragen oder über die bekannten Stellen beantragt werden

Bei Ablehnung oder kein Schulhelfer, Kind steht nicht auf der Leistungsvereinbarung:

- Antrag auf Gewährung Eingliederungshilfe
- Kostenübernahme durch Kranken-/Pflegekasse
- Anfrage Schulverein

6. Besonderheiten Kostenübernahme in Nordrhein- Westfalen

Das Land NRW hat in Kooperation mit der IKK classic und dem Landesverband NRW der DDH-M e.V. ein „eigenes“ Projekt für Klassenfahrten (D.i.d.S. – Diabetes in der Schule).

Koordinierungsstelle ist in erster Linie der Verein **ProKid e.V.**, Kosten können jedoch auch über den **Landesverband NRW der DDH-M e.V.** beantragt werden.

Antrag Kostenübernahme über den Landesverband DDH-M e.V.:

- Ansprechpartner Norbert Kuster (norbert.kuster@ddh-m.de)
- Kostenübernahme „Gesamtpaket“ für ausgebildete Fachkräfte nach Rechnungsstellung dieser für:
 - Kosten Klassenfahrt
 - Fahrkosten 0,30€/km
 - 30€/Std für 10 Std täglich (Tagessatz 300,-€)

Antrag Kostenübernahme über Koordinierungsstelle ProKid e.V.

- <https://www.prokid-herdecke.de/diabetes-schulekita/>
- Ansprechpartner: Andreas Disselnkötter (schule@prokid-herdecke.de)
- Kostenübernahme nur Pauschale für Begleiter 100€/Tag (beinhaltet Aufwandsentschädigung und Fahrkosten)
- Kosten für die Klassenfahrt müssen von den Eltern selbst getragen oder an anderer Stelle beantragt werden
- aktuelle Vordrucke immer auf der Homepage
- als erstes immer erfragen (bei Herrn Disselnkötter), ob die Klinik oder Diabetesambulanz im Projekt inkludiert ist, ansonsten keine Kostenübernahme möglich (ggfs. Neuaufnahme der Klinik/Praxis im Projekt?)
- Antragsformular siehe Anhang

Sollten diese beiden Möglichkeiten nicht in Betracht kommen, ist ein Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe in gewohnter Art und Weise notwendig.

6.1 Anlage: Rahmenbedingungen für die Kostenübernahme von diabetesbezogenen Klassenfahrtbegleitungen

Vordruck aktuelle Fassung:

https://www.prokid-herdecke.de/fileadmin/webpflege/download/Rahmenbedingungen_Diabetesschulung.pdf

Für die Leistung übernimmt das Land NRW pro Schulungsanlass **maximal 250 Euro**. Es gibt **keinen** Rechtsanspruch auf eine Kostenübernahme.

Für eine Kostenübernahme müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Das Kind wohnt in NRW.
- Das Kind besucht eine Kita bzw. Schule in NRW.
- Eine der nachstehenden Schulungsanlässe liegt vor: Erstbesuch einer Kita bzw. Schule, Neuerkrankung, Therapieumstellung, Wechsel der pädagogischen Betreuungspersonen oder Wechsel der Kita bzw. Schule.
- Derzeit nicht erforderlich: Die Krankenkasse des Kindes hat schriftlich eine Kostenübernahme abgelehnt.
- Derzeit nicht erforderlich: Die Kita bzw. Schule des Kindes hat schriftlich eine Kostenübernahme abgelehnt.
- Das Schulungskonzept der diabetologischen Ambulanz liegt der Koordinierungsstelle vor.
- Die Schulung findet vor Ort bzw. in der Klinik, Praxis in der Kita bzw. Schule statt.
- Die Schulung wird durch eine/n Diabetesberater*in DDG, eine/n Arzt/Ärztin oder eine von der Koordinierungsstelle anerkannte andere Person durchgeführt.

Diese Leistungen können abgerechnet werden (maximal 250,00 Euro pro Schulungsanlass)

- Vorbereitung und Durchführung der Schulung: 60,00 Euro pro Stunde
- Fahrzeit: 30,00 Euro pro Stunde
- Fahrstrecke (Ambulanz – Schulungsort – Ambulanz): 0,30 Euro pro Kilometer
- Abwicklung der Kostenübernahme:

Abwicklung der Kostenübernahme:

- Das Antragsformular erhalten Eltern in ihrer betreuenden Ambulanz/Praxis oder bei der Koordinierungsstelle. Der Antrag muss vor der Maßnahme bei der Koordinierungsstelle eingegangen sein.
- Nach Durchführung der Schulung stellt die Ambulanz/Praxis bzw. zuständige Stelle mit Hilfe des zur
- Verfügung gestellten Abrechnungsformulars die erbrachte Leistung dem Verein Pro Kid e.V. in Rechnung.

Kontakt: Koordinierungsstelle „Diabetes u. Schule/KiTa“ im Pro Kid e.V., Herr A. Disselnkötter, Altes Feld 35, 58313 Herdecke, E-Mail: schule@prokid-herdecke.de, Handy: 0179-3254773

6.2 Anlage: Wichtige Informationen zum Antrag auf Kostenübernahme für eine Klassenfahrtbegleitung durch eine im Umgang mit Diabetes Typ I erfahrene Person

Vordruck aktuelle Fassung:

https://www.prokid-herdecke.de/fileadmin/webpflege/download/Infoblatt_Eltern_Klassenfahrtbegleitung.pdf

Liebe Eltern,

Sie möchten eine Klassenfahrtbegleitung für die anstehende Klassenfahrt Ihres Kindes mit Diabetes beantragen.

Hierzu teilen Sie ihrer betreuenden Diabeteseinrichtung bitte frühzeitig (mind. 6 Wochen vorher) diesen Wunsch mit und beantragen die Finanzierung bei der Koordinierungsstelle. Für die Leistung übernimmt im Jahr 2019 im Auftrag des Gesundheitsministeriums des Landes NRW die Koordinierungsstelle im Verein Pro Kid e.V. Kosten (100 €/Tag plus Fahrtkosten 0,30 €/gefahrterer Anfahrts-km). Für die Verpflegungs- und Übernachtungskosten sollte die Schule aufkommen.

Wichtig: Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine Kostenübernahme.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Ihr Kind wohnt in NRW.
- Ihr Kind besucht eine Kita bzw. Schule in/im NRW.

So können Sie den Antrag stellen:

- Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und senden dieses im Original oder in Kopie an den:

Pro Kid e.V. z.H. Andreas Disselnkötter
Altes Feld 54
58313 Herdecke
E-Mail: schule@prokid-herdecke.de
Handy: 0179-3254773

Ihre betreuende diabetologische Ambulanz/Praxis kann die Kosten der Schulung anschließend direkt mit Pro Kid e.V. abrechnen. Ein Abrechnungsformular liegt der Ambulanz/Praxis vor.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Andreas Disselnkötter, Koordinator des Projektes DiabSchule NRW.

Sie erreichen uns unter

Handy-Nummer 0179-3254773 oder E-Mail: schule@prokid-herdecke.de

6.3 Anlage: Antrag auf Teilnahme der Diabeteseinrichtung an dem Projekt „Diabetes und Schule/KiTa des Landes NRW“

Vordruck aktuelle Fassung:

https://www.prokid-herdecke.de/fileadmin/webpflege/download/Formular_1_Antrag_Teilnahme_am_Projekt.pdf

Diabetes-Typ1-Schulungen für pädagogische Fachkräfte

Antrag auf Teilnahme der Diabeteseinrichtung an dem Projekt „Diabetes und Schule/KiTa des Landes NRW“

Name der Ambulanz/Praxis:	
Anschrift:	
Ansprechpartner/-in:	
Welche Mitarbeiter werden schulen:	Zahl Namen:
Das Schulungsangebot besteht seit:	
Durchschnittliche Anzahl der Schulungen pro Jahr:	
Art des Schulungsangebotes:	<input type="checkbox"/> Aufsuchende Schulung in der Kita bzw. Schule <input type="checkbox"/> Schulung in der Ambulanz/Praxis <input type="checkbox"/> Klassenfahrtbegleitungen
Diese Berufsgruppen führen die Schulungen durch:	<input type="checkbox"/> Diabetologe/Diabetologin <input type="checkbox"/> Diabetes-Berater/-in <input type="checkbox"/> Sonstige:
Zeitlicher Umfang der Schulung in Zeitstunden:	
Welches Curriculum wird verwendet? Inhaltliche Gestaltung der Schulung in Stichpunkten bitte beifügen.	<input type="checkbox"/> EDUKIDS <input type="checkbox"/> DIDS <input type="checkbox"/> sonstiges
Einsatz von Medien / Infomaterialien:	
Erreichbarkeit für dringende Fragen / Notfallsituationen:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Wenn ja, schreiben Sie bitte kurz, wie eine Kontaktaufnahme möglich ist:

Pro Kid e.V., 14.10.19, Dr. D. Hilgard, schule@prokid-herdecke.de

6.4 Anlange: Antrag auf Kostenübernahme für die Klassenfahrtbegleitung eines Kindes mit Diabetes Typ 1

Vordruck aktuelle Fassung:

https://www.prokid-herdecke.de/fileadmin/webpflege/download/Formular_3_Antrag_Klassenfahrtbegleitung.pdf

Antrag auf Kostenübernahme für die Klassenfahrtbegleitung eines Kindes mit Diabetes Typ 1 (bitte beachten Sie die „Rahmenbedingungen zur Durchführung von Klassenfahrtbegleitungen“)

Vorname des Kindes:	
Nachname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Vor- und Nachname der Eltern, eines Erziehungsberechtigten:	
Straße / Hausnummer:	
Postleitzahl / Stadt:	
Telefonnummer:	
Name der zuständigen kinderdiabetologischen Ambulanz/Praxis, die am Projekt DiabSchule NRW teilnimmt:	
Ansprechpartner/-in:	
Diabetes besteht seit (Monat/Jahr):
Therapieform (bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> intensivierte Insulintherapie <input type="checkbox"/> Pumpentherapie
Name der Schule:	
Anschrift der Schule:	
Ansprechpartner/-in:	
Name und Anschrift der Klassenfahrtbegleitung	

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass unsere persönlichen Daten (Name, Adresse, Tel.Nr., Email, Alter des Kindes sowie ggf. weitere für die Maßnahme relevante Daten) in der Koordinierungsstelle gespeichert und unter den involvierten Personen ausgetauscht werden dürfen. Ich kann diese Zustimmung jederzeit über Email schule@prokid-herdecke.de rückgängig machen.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte schicken an:

Koordinierungsstelle DiabSchule NRW, Pro Kid e.V., Altes Feld 35, 58313 Herdecke, Email schule@prokid-herdecke.de Fax: 02302-9642709

Pro Kid e.V., 14.10.19, Dr. D. Hilgard, schule@prokid-herdecke.de

6.5 Anlage: Abrechnungsformular

Vordruck aktuelle Fassung:

https://www.prokid-herdecke.de/fileadmin/webpflege/download/Formular_5_Abrechnung_Seminare_Infoveranstaltungen.pdf

Abrechnungsformular Seminare/Informationsveranstaltung

für ein Seminar/Informationsveranstaltung für pädagogischen Fachkräfte „Umgang mit Diabetes Typ 1“

Rechnungs-Nr.

Persönl. Identifikationsnummer oder Steuernummer

Rechnungs- Datum

.....

Name der Ambulanz/Praxis, die am Projekt „Diabetes in Schule und Kita NRW“ teilnimmt	
Seminar wurde durchgeführt von:	
Inhalt/Rahmen des Seminars/Info-Veranstaltung	
Zeitlicher Umfang des Seminars	
Datum und Ort der Durchführung des Seminars:	
Anzahl der Seminarteilnehmer/-innen:	
Geschulte Berufsgruppen:	<input type="checkbox"/> Lehrer/-innen <input type="checkbox"/> Erzieher/-innen OGS <input type="checkbox"/> Erzieher/-innen Kita <input type="checkbox"/> Küchenkraft <input type="checkbox"/> Integrationshelfer/-in <input type="checkbox"/> Sonstige:
Erbrachter Leistungsumfang:	Summe (Pauschale von 250 EURO)
	Summe _____ €

Bitte um Überweisung des o.g. Betrages auf folgendes Konto:

Rechnungs-Ersteller

IBAN BIC Bank

Datum _____

Unterschrift _____

Schicken Sie diese Rechnung bitte zeitnah an:

Pro Kid e.V., z.H. A. Disselnkötter

FAX: 02302 9642-709

Email: schule@prokid-herdecke.de

Pro Kid e.V., 24.11.19, Dr. D. Hilgard

7. Leitfaden zum Kostenübernahmeantrag

Sollte der Familie als Unterstützung zum Antrag im pdf-Format ausgehändigt werden. Zudem geben Sie der Familie noch diese Informationen zum Antrag unterstützend zur Hand. Begleiten und helfen Sie der Familie beim Antrag.

Antrag KlaFa Kostenübernahme:

Dazu ist folgendes notwendig:

1. Verfassen Sie ein Anschreiben an (*Träger Eingliederungshilfe – Integrationsamt bei der Stadt bzw. Gemeinde/ Amt für Soziales, Jugendhilfe*) bezüglich eines Antrages Teilhabeassistenz für die Klassenfahrt - bitte nutzen Sie hierzu den Leitfaden im Anhang.

Bitte legen Sie den Fokus nicht auf die medizinische Unterstützung, sondern darauf, dass Eingliederungshilfe beantragt wird!!

Nutzen Sie gerne Wortwendungen, wie **"gleichberechtigte Teilnahme in der Gemeinschaft soll ermöglicht werden"** ; **"Kind ist aufgrund seiner Behinderung wesentlich eingeschränkt an der Gesellschaft teilzuhaben"**

(aufgrund des Diabetes würde er/sie sonst von der Klassenfahrt ausgeschlossen werden);

Antrag für eine Teilhabeassistenz als behinderungsbedingte, notwendige Unterstützung ; persönliche Entwicklung wird ganzheitlich gefördert / *Diabeteskind* soll nicht getrennt werden von dem sozialen Umfeld - gemeinsame Klassenfahrt ist wichtig, sonst droht durch die Krankheit hier auch eine wesentlich seelische Behinderung,

Verweisen Sie auf die Paragraphen: §99 SGB IX (ehemals §53 SGB XII), §112 SGB IX und § 113 SGB IX

Ergänzen Sie, dass Sie den gleichen Antrag auch bei der *Krankenkasse* einreichen, damit ggfs eine anteilige Kostenübernahme für Behandlungspflege mit dem *Träger Eingliederungshilfe* verrechnet werden kann. (Wenn der *Träger* das möchte, benötigen Sie eine entsprechende ärztliche Verordnung.) Bitten Sie darum, dass die Verrechnung untereinander stattfindet.

Folgende Kosten müssen beantragt werden:

- a.) Kosten für Klassenfahrt (An-/ Abreise, ÜN, Verpflegung, Ausflüge) - Gesamtbetrag nennen
- b.) Aufwandsentschädigung Betreuer (Formular finden Sie im Anhang)
Legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:
 - a.) Attest Klinik/Arzt (Vordruck im Anhang) - es kann aber auch gerne eine eigene Bescheinigung ausgestellt werden
 - b.) Aufwandsentschädigung Betreuer
 - c.) Rechnung Kosten Klassenfahrt
 - d.) ggfs. Schwerbehindertenausweis Kopie, Bescheid Pflegestufe

Leitfaden Kostenantrag

Ihr Schreiben könnte folgendermaßen aussehen:

*Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe für unser an Typ 1 Diabetes erkranktes
Kind zur Teilnahme an einer Klassenfahrt*

Angaben zum Kind:

.....
Name, geboren am

.....
Anschrift

Medizinische Angaben:

.....
seit (Datum) an Typ 1 Diabetes erkrankt

.....
Therapieform (Insulinpumpe oder Intensivierte Insulintherapie mit Insulinpens)

Angaben zur Schule/Klassenfahrt:

.....
.....
Name und Anschrift der Schule

.....
Klassenstufe

.....
Klassenfahrt von/bis ... nach

Beschreiben Sie nun exakt die Hilfe, die Ihr Kind benötigt, z. B.:

Unser Kind benötigt Hilfe (*bitte für jeden Punkt definieren: Unterstützung / vollständige Übernahme / teilweise Übernahme / Kontrolle / Erinnerung*)

- Blutzuckermessungen täglich um Uhr und ... Uhr
- Hilfe bei der Interpretation der Blutzuckerwerte
- Hilfe beim Katheterwechsel jeden 2. Tag
- Hilfe bei der Insulingabe mit einem Insulinpen
- Hilfe bei Unterzuckerungen, die unplanbar auftreten
- Hilfe bei der Berechnung der Kohlenhydratmengen in den 5 Mahlzeiten am Tag mit Abwiegen der Mahlzeit und Insulinberechnung

Sollte Ihr Kind einen Schwerbehindertenausweis haben, erwähnen Sie das hier!

Unser Kind hat aufgrund des hohen Therapieaufwands unter (**x Therapie**) und der damit erheblichen Teilhabebeeinschränkung im Alltag im Vergleich zu gesunden Kindern einen Grad der Behinderung von (..... + **das Merkzeichen**) anerkannt bekommen.

Erwähnen Sie folgendes:

Da die Leistungen für unser Kind möglicherweise sowohl in den Bereich der Eingliederungshilfe als auch in den Bereich der Krankenkasse fallen, haben wir dieses Schreiben heute zeitgleich sowohl an die Krankenkasse (*... in ...*) als auch die Eingliederungshilfe (*... in ...*) geschickt. Wir bitten um eine Absprache und Einigung im Binnenverhältnis der möglichen Kostenträger untereinander.

Die Krankenkassen empfehlen immer einen Pflegedienst, erwähnen Sie daher folgendes:

Die minutenkurze, punktuelle Hilfe durch einen Pflegedienst, der in der Nähe der Unterkunft der Schulklasse ansässig ist, ist keine praktikable Hilfe, da unser Kind bis zu (*... mal*) am Tag Hilfe benötigt, oft ungeplant, und vor allem auch spät abends und nachts. Wir benötigen daher eine in der Diabetestherapie bei Kindern geschulte Begleitperson, die den ganzen Tag für unsere Kind zuständig ist, auch bei Ausflügen und vor allem auch nachts.

Zum Schluss (auswählen, was zutrifft):

- Wir können unser Kind nicht selbst begleiten, **...da wir arbeiten müssen, keinen Urlaub nehmen können, weil und sonst den Arbeitsplatzverlust riskieren**
- Wir können unser Kind nicht selbst begleiten, da wir noch mehrere Kinder haben.
- Ich kann mein Kind nicht selbst begleiten, da ich alleinerziehend bin und noch mehrere Kinder habe.
- Ich / wir können unser Kind nicht selbst begleiten, weil es dadurch in eine Außenseiterposition gerät.
- Wir können unser Kind nicht selbst begleiten, da dies von den Lehrkräften nicht gewünscht ist.

8. Welche Informationen benötigen Sie über das Diabeteskind?

Hier hat sich herausgestellt, dass es sich gut mit einem Fragebogen arbeitet. (siehe Anlage)

8.1 Anlage: Fragebogen für die Eltern

Benötigte Informationen für die Klassenfahrtbetreuung

Informationen zum Kind:

Name:

Vorname:

Adresse:

Alter/Geburtsdatum:

Diabetes seit:.....

Gibt es Begleiterkrankungen, wenn ja welche?

.....
.....

Bemerkt das Kind Anzeichen für eine Hypoglykämie (Unterzuckerung) und reagiert es darauf?

.....
.....

Daran können Sie eine Unterzuckerung bei meinem Kind erkennen?

.....
.....
.....

Was nimmt das Kind im Falle einer Unterzuckerung zu sich?

.....
.....

Wo ist der Notfalltraubenzucker zu finden?

.....
.....

Anzeichen für eine Hyperglykämie (Überzuckerung), wenn ja welche?

.....
.....

Informationen zur Behandlung des Diabetes mellitus:

Welche Art der Behandlung liegt vor?

ICT:.....

Pumpe, welche:.....

Welches Messgerät wird verwendet?

Gibt es Besonderes zu beachten?

.....

Selbständigkeit/ Hilfebedarf/ Unterstützungsbedarf für die Behandlung und Messung:

.....

.....

.....

Dosisanpassungsregeln bei Sport:

.....

.....

.....

Blutzuckerzielbereich und Grenzwerte:

.....

.....

.....

Informationen zur Einnahme von Medikamenten:

Name des Medikaments:

.....

.....

Art der Einnahme:

.....

.....

Dosis:

.....

.....

Zu welcher Zeit soll das Medikament eingenommen werden?

.....

.....

Therapieplan:.....

.....

.....

Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen) und/oder eine Pflegestufe:

.....

.....

Sonstige Informationen und Kontaktinformationen:

Unverträglichkeiten /Allergien:

.....

.....

Kontaktdaten der Eltern:

.....

.....

Kontaktdaten des behandelnden Arztes:

.....

.....

.....

.....

Informationen zur Klassenfahrt:

Klassenfahrt:

.....

Datum:

Abfahrt:

Ziel:

9. Welche Unterlagen/Angaben benötigen Sie von dem/der Betreuer/-in aus ihrem Pool?

Lassen Sie sich gerne folgenden Fragebogen ausfüllen, zudem benötigen Sie ein **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**.

Lernen Sie den Betreuer/-in persönlich kennen (ggfs. über ein Telefonat oder eine Videokonferenz)

9.1 Anlage: Fragebogen

1. Fragebogen für eine/n Betreuer/-in Klassenfahrten

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Bundesland: _____

Tel.mobil: _____

Tel.Festnetz: _____

E-Mail: _____

Schulabschluss: _____
(wann, wo, welcher?)

Ausbildung: _____
(wann, wo?)

Fort-/Weiterbildung: _____
(wann, wo, was ?)

Derzeitige Tätigkeit: _____
(was, wo)

2. Seite Fragebogen Betreuer/-in Klassenfahrt:

Angaben zum Diabetes:

Hast du selbst Diabetes?	ja	nein	
Bei ja, welcher Typ?	Typ 1	Typ 2	Modi
Welche Therapie?:	ICT	Pumpe	CGM

Welche Pens, Messgeräte, Pumpen und CGM's sind dir bekannt und du könntest das Klassenfahrtkind damit betreuen?

Eigene Erfahrungen mit dem Diabetes:

Warum möchte ich Klassenfahrtbetreuer („Helfer mit Herz“) sein?

3. Seite Fragebogen Betreuer/-in Klassenfahrt:

Möglicher Einsatzort: bundesweit begrenzt

(falls begrenzt, Regionen/Bundesländer angeben)

Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

Bankname: _____

Foto eingereicht (gerne digital): ja nein

Erweitertes polizeiliches

 Führungszeugnis beantragt? ja nein

 Führungszeugnis eingereicht? ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

10. Ehrenamtsurlaub für den/die Betreuer/-in

Je nach Bundesland (individuell geregelt) hat der/die Betreuer/-in die Möglichkeit sogenannten Ehrenamtsurlaub zu beantragen. Hierzu müssen sie ihm/ihr das Antragsformular für seinen/ihren Arbeitgeber zur Verfügung stellen.

Sonderurlaub für Ehrenamtliche in der Jugendhilfe

<http://www.ehrenamt-deutschland.org/sonderurlaub-freistellung/>



Einen generellen Anspruch des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber auf bezahlte oder unbezahlte Freistellung von der Arbeit, um das Ehrenamt ausüben zu können, gibt es nicht. In bestimmten Sonderfällen gibt es jedoch diesen Freistellungsanspruch.

In den einzelnen Bundesländern gibt es Regelungen zur Freistellung von Arbeitnehmern zur Mitwirkung in der Jugendarbeit, da diese als besonders wichtig und förderungswürdig angesehen wird. In aller Regel ist die Freistellung unbezahlt (bundeslandabhängig). Im Durchschnitt gibt es pro Jahr 12 Arbeitstage frei.

Zusammenfassung:

1. Anwendungsbereich:

*ehrenamtlich tätigen Personen, die im Dienst-, Arbeits bzw. Ausbildungsverhältnis stehen und mindestens 16 Jahre alt sind ist die Freistellung zu gewähren für sonstige Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche betreut werden

*Freistellung umfasst die Zeit, die notwendig ist, um die ehrenamtliche Jugendarbeit zu erbringen

*Freistellung ist zu gewähren insofern keine betrieblichen oder dienstlichen Belange entgegenstehen

Berechtigung der Organisation (hier DDH-M), da §75 SGB VIII → Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, gemeinnütziger Zweck wird verfolgt

2. Umfang der Freistellung:

*variiert je nach Bundesland

*Dauer der Freistellung → kein Anspruch auf Entlohnung

*Ansprüche sind nicht aufs nächste Kalenderjahr übertragbar

3. Antragsverfahren:

*Antrag wird von Organisation gestellt, mindestens 1 Monat vorher

*Antragsformular bitte anfordern: kathleen.brockelmann@ddh-m.de

Bundesland 1)	Maximale Anzahl der Freistellungstage pro Jahr	Erstattung an Arbeitgeber durch das Land?	Zweck	Anspruch auf Bezahung des Sonderurlaubs?
Baden-Württemberg 2)	12	nur Sozialbeiträge	Jugendarbeit Weiterbildungsveranstaltungen zum Zwecke der Jugendarbeit Tagungsteilnahme i.V.m. Jugendarbeit Leitung von Veranstaltungen im Rahmen des internationalen Jugendaustausches	nein
Bayern 3)	15	nein	s.o. sowie Berlin- und Grenzlandfahrten	–
Berlin 4)	12	–	s.o.	–
Brandenburg 5)	10	–	s.o.	–
Bremen 6)	12	–	s.o.	–
Hamburg 7)	12	–	s.o.	–
Hessen 8)	12	ja, mit Ausnahme der Sozialbeiträge	s.o., jedoch nicht Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des internationalen Jugendaustausches	ja
Mecklenburg-Vorpommern 9)	5	ja	s.o., jedoch nicht Tagungsteilnahme i.V.m. Jugendarbeit, dafür zusätzlich Kinderbetreuung bei Familienfreizeiten	ja
Niedersachsen 10)	12	–	s.o.	nein
Nordrhein-Westfalen 11)	12	ja	s.o. sowie Berlinfahrten und Berlinseminare	ja
Rheinland-Pfalz 12)	12	–	s.o.	nein
Saarland 13)	10	–	s.o.	–
Sachsen 14)	12	–	s.o.	nein
Schleswig-Holstein 15)	12	–	Jugendarbeit/-bildung Weiterbildungsveranstaltungen zum Zwecke der Jugendarbeit	–

1) Im Land Sachsen-Anhalt gibt es hierfür keine gesetzliche Regelung.

Der Freistaat Thüringen beabsichtigt nach Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 2. April 2002 eine Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes durch Einführung einer Freistellungsregelung für ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätige Inhaber der Jugendleiter-Card

2) Gesetz über die Erteilung von Sonderurlaub an Mitarbeiter in der Jugendpflege und Jugendwohlfahrt v. 13. Juli 1953 (GBl. S. 110).

3) Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit v. 14. April 1980 (BayRS 2162-3-K).

4) §10 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes v. 27. April 2001 (GVBl. S. 134).

5) §24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch -Kinder- und Jugendhilfe- (GVBl. II 07 S.87).

6) Gesetz über Sonderurlaub für ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätige Personen v. 25. April 1981 (GBl. S. 847) Gesetz über Sonderurlaub für Jugendgruppenleiter v. 28. Juni 1955 (GVBl. S. 241).

7) Gesetz über Sonderurlaub für Jugendgruppenleiter v. 28. Juni 1955 (GVBl. S. 241).

8) Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit v. 28. März 1951 i.d.F. vom 21. Dezember 2000 (GVBl. 2001 I S. 66).

9) §8 des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des ehrenamtlichen Kinder- und Jugendschutzes,

der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter und der Fortbildung hauptberuflicher Fachkräfte und Mitarbeiter vom 7. Juli 1997 (V. 0),

der Landesverordnung über Voraussetzungen, Verfahren und Umfang der Freistellung und der Arbeitsentgeltentstattung sowie über die Höhe der bereitzustellenden Landesmittel.

10) Gesetz über die Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports v. 29. Juni 1962 (GVBl. S. 74), geändert durch Gesetz vom 25. Mai 1980 (GVBl. S. 174).

11) Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe (Sonderurlaubs-gesetz) v. 31. Juli 1974 (GVBl. S. 788).

12) Landesgesetz über die Erteilung von Sonderurlaub an Jugendgruppenleiter in der Jugendpflege v. 12. November 1953 (GVBl. S. 131).

13) Gesetz über Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendarbeit v. 8. Juli 1958.

14) Gesetz des Freistaates Sachsen über die Erteilung von Sonderurlaub an Mitarbeiter in der Jugendhilfe v. 27. August 1991 (GVBl. S. 323).

15) Gesetz über Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendbildung v. 25. Juli 1977 (GVBl. S. 190).

Auf der folgenden Internetseite findet man einen Wegweiser für alle Bundesländer zum Freistellungsumfang und der Lohnfortzahlung:

Beispiel:

1. Interlink öffnen <https://www.buergergesellschaft.de/mitgestalten/foerderung-von-engagement-ehrenamt/bundeslaender/>
2. auf der Bundesländerkarte das gewünschte Bundesland wählen
3. nach unten scrollen bis zur Box „Regelung zur Freistellung“

Weitere Infos auf folgender Seite:

<https://www.praxis-jugendarbeit.de/jugendleiter-schulung/sonderurlaub.html>

Auch haben die Länder oft Regelungen festgelegt

10.1 Anlage: Vorlage Antrag „Ehrenamtsurlaub“



Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) e. V.
Schnellerstr. 123 • 12439 Berlin

Antrag Freistellung für in Organisationen der Jugendarbeit ehrenamtlich tätige Personen

Adresse des Arbeitgebers:

Gewährung von Freistellung gem. Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit vom 20. November 2007, GBl. Nr. 19 v. 23.11.2007, S. 530

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) e.V. ist eine antragberechtigte Organisation im Sinne des § 1 Abs. 3 des o. g. Gesetzes und ist zuständig in der Zeit vom _____ bis _____ für die Betreuung eines an Diabetes Typ I erkrankten Kindes während der Klassenfahrt.

Diese Betreuung wird der / die bei Ihnen Beschäftigte im Sinne des o. g. Gesetzes übernehmen. (Name und Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Anschrift des Mitarbeiters)

Unser/ unsere Mitarbeiter/-in hat nach dem oben genannten Gesetz Anspruch auf die Gewährung einer Freistellung.
Wir bitten, ihm/ ihr diese im Umfang von _____ Arbeitstagen zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Trägers der Maßnahme

(Unterschrift des / der Teilnehmer/-in)

Für mehr Lebensqualität!
Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) e. V.
Vorstand: Vorsitzende Judith Krämer, stellv. Vorstand Jörg Westbeide
Finanzvorstand: Hans-Jürgen Mühlhaus
Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg Berlin, VR 31731 B
Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, Steuernummer: 27 / 663 / 62978, gemeinnützig

Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) e. V.
Schnellerstr. 123 • 12439 Berlin
Telefon: +49 30 632 28 701 • Fax: +49 30 632 28 698
info@ddh-m.de • www.menschen-mit-diabetes.de
Geschäftskonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE20 1002 0500 0001 2801 00, BIC: BFSW DE33 BER

11. Informationen zum Fahrtenbetreuung KlaFa-Projekt des DDH-M e.V.

- auf der Internetseite:
<https://menschen-mit-diabetes.de/projekte/klassenfahrtbetreuung>
- in unserem Flyer:
https://menschen-mit-diabetes.de/Resources/Persistent/d/4/4/3/d443b373dff9cee6eacbdbb8478f6eda05a0af8/2020_DDH-M%20Flyer%20Klassenfahrtbetreuung%20web.pdf

Betreuer mit Helferherzen gesucht

Wir suchen Dich

als Betreuer und Begleitperson für Kinder und Jugendliche mit Typ-1-Diabetes auf Hort-, Ferien- und Klassenfahrten.

Seit 2018 wird das Projekt „Klassenfahrtbetreuung“ über die Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) e.V. bundesweit organisiert.

Dafür suchen wir Betreuer über 18 Jahre, wohnortunabhängig und selbst von Diabetes Typ 1 betroffen oder aus dem medizinischen Bereich kommend.

Wichtig sind umfassende Kenntnisse in Bezug auf Diabetes Typ 1, den technischen Hilfsmitteln bei der Diabetes-Therapie und ein Herz für Kinder.

Du hast ein Helfer-Herz? Dann bewirb Dich mit einem kurzen Lebenslauf:

- Wie alt bist Du und wo bist Du zuhause?
- Seit wann hast Du Diabetes?
- Welche Diabetes-Therapie nutzt Du selbst?
- Welche anderen Diabetes-Therapiemöglichkeiten kennst Du außerdem?
- Hast Du mit Diabetes-Patienten schon zu tun gehabt?
- Was macht Du beruflich?
- In welchen Bundesländern bist Du einsetzbar?
- Und bitte die Kontaktdaten nicht vergessen!

Als Betreuer brauchst Du ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis!

Die Aufwandsentschädigung kann beinhalten: Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung auf der Fahrt, Eintrittsbeitrag, Aufwandentschädigung bis hin zur Übernahme

Kontakt und Anfrage als Betreuer:

Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) e.V.
Kathleen Brockmann
Schnellerstr. 123
12439 Berlin

Kontakt: 0151 730 122 39
Tel.: 030 63 228 701
Fax: 030 63 228 698
Massenarbeit: info@ddh-m.de
www.ddh-m.de

Kinder mit Diabetes erfahren oft Ausgrenzungen

Entstanden ist das Projekt „Fahrtenbetreuung“ durch Kathrin Bahr (Typ 1 seit dem 10. Lebensjahr), die sich als Teenagerin aufgrund des Diabetes oft ausgegrenzt fühlte. Viele Kinder und Teens mit Typ-1-Diabetes zwischen vier und 16 Jahren erfahren in Kita und Schule Ablehnungen. So dürfen sie oft nicht mit ihren Freunden auf Kita-, Hort- oder Schulfahrten gemeinsam Abenteuer erleben. Das Projekt wird nun von Kathrin Brockmann weitergeführt, sodass eine Mitfahrt der jungen Diabetikerkinder gesichert ist. Sie ist Mutter von zwei Söhnen mit Typ 1 und kennt die Sorgen der Eltern und weiß, dass es keinen Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Diabetes geben darf. Eine Klassenfahrt, ohne Eltern ist erst eine echte Klassenfahrt!

Danke!
Das Klassenfahrt-Projekt gelingt nur mit unseren Betreuern, die mit ihrem „Helferherz“ den Urlaub oder ihre Semesterferien dazu verwenden, um Kinder mit Diabetes auf den Reisen zu betreuen. Allen Betreuern möchten wir ein herzliches Dankeschön sagen.

Mehr über DDH-M und zu unseren Projekten haben wir auf Facebook, unserer Webseite, dem Newsletter und unserer App DDH-M Digital für Euch.



Unser Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE90 1002 0500 0001 2801 01
BIC: BFSW DE33 BER

Dein Partner bei Diabetes
Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) e.V.
Schnellerstr. 123
12439 Berlin
E-Mail: info@ddh-m.de
Webseite: menschen-mit-diabetes.de oder www.ddh-m.de
Gern vermitteln wir den Kontakt zu dort. Kontaktverbot!



Kinder mit Diabetes dürfen keine Ausgrenzung erfahren

Fahrtenbetreuung auf Hort- und Klassenfahrten

Na klar, komme ich mit!

Eine Information von Deutsche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) e.V.

Ohne Eltern - nur mit den Schulkameraden

Liebe Eltern,

es steht eine Kita-, Hort-, Ferien- oder Schulfahrt an und Ihr Kind darf nicht mitfahren? Für Kinder und Jugendliche mit Diabetes Typ 1 ist oft die einzige Möglichkeit mitfahren zu dürfen, wenn ein Betreuer dabei ist. Hier können wir helfen.

Die Idee ist, dass die Kinder von einem diabetikerkundigen Betreuer begleitet werden. Der Betreuer ist ständig präsent, aber eher im Hintergrund. Ans Messen erinnert, Blutzuckerwerte und Insulindosis kurz besprechen, nachts noch einmal ein Check – mehr braucht es meist nicht. Die Kinder finden das super. Sie können sich jederzeit Rat holen und genießen gleichzeitig unbeschwert die ferienzeit mit ihren Freunden.

Ihr Kind darf nicht mitfahren?
Wenden Sie sich an mich.
Hilfsbereit Ihre Kathleen Brockmann

Was ist zu tun:

Sticht eine Hort- oder Klassenfahrt an und es besteht Bedarf an einer Betreuung, schreiben Sie uns in eine E-Mail diese Informationen:

- Name und Alter des Kindes, Junge oder Mädchen
- Datum der Entlassung, Diabetestherapie
- Besonderheiten zum Diabetes, Unverträglichkeiten
- Ort und Zeitraum der Klassenfahrt
- Telefonnummer und Erreichbarkeit

Je nach Situation wird ein Treffen mit einem Betreuer vereinbart. Sind sich Kind, Eltern und Betreuer einig, gibt es ein weiteres Gespräch mit den Lehrern der Klassenfahrt, um Einwilligungen zu besprechen.

Die Eltern benötigen vom Arzt ein Attest, dass das Kind eine Diabetes-Betreuung auf der Klassenfahrt benötigt.

Nun beginnt die Antragsphase bei den Behörden. Dafür benötigen wir gemeinsam mit den Eltern einen zeitlichen Vorlauf. Deshalb den Bedarf einer Klassenfahrtbetreuung mindestens drei Monate vorher anmelden.

Gemeinsam einfach mehr erleben!

Diabetologen und Behörden - alle helfen mit



Es gibt keine bundesweit einheitliche Regelung für die Kostenübernahme durch Behörden für die Begleitung auf Hort- und Schulfahrten. Jede genehmigte Kostenübernahme, die Eltern erwirkt haben, kann dazu führen, dass es andere Eltern im Antragsverfahren leichter haben.

Einen Teil der Kosten für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen auf mehrtägigen Fahrten übernehmen die Jugend- bzw. Integrationsämter. Auch ist es immer sinnvoll ein Gespräch mit der Schule zu führen, ob es einen Kostenhelfer aufgrund von vorhandenen Schulferien gibt. Freipässe auf Klassenfahrten genutzt werden können oder der Schulverein Kosten übernehmen kann.

Der medizinische Anteil der Betreuung, wie das Messen und die Insulintherapie, wird oft von den Krankenkassen als Behandlungskosten übernommen. Der bürokratische Aufwand ist für die Eltern zum Teil enorm. Deshalb unterstützen und begleiten wir sie sehr gerne beim Antragsverfahren.

Während der Fahrt fungiert das Betreuer als Vermittler zwischen dem Kind bzw. Jugendlichen, den Lehrern und den Mitschülern. Im Notfall wendet sich der Betreuer an die Eltern oder die behandelnde Diabetologin bzw. den Arzt.

Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen einen möglichst selbstverständlichen Umgang mit dem Diabetes auch fern von Zuhause einüben können. Die Eigenständigkeit führt oft zu einem besseren Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein. Schließlich möchten wir zeigen. Jeder kann alles mit Diabetes erreichen.

Lehrer und Erzieher entlasten

Viele Kinder und Jugendliche mit Diabetes Typ 3 werden von Klassenfahrten bzw. Schulfahrten ausgeschlossen, da sich Erzieher und Pädagogen nicht in der Lage sehen, die Verantwortung für ein an Diabetes erkranktes Kind oder Jugendlichen für diese Zeit zu übernehmen.

In vielen schulischen Betreuungseinrichtungen erhalten die Pädagogen in zweistündigen Schulungen ein Grundlagenwissen zur Blutzuckermessung, Insulinanpassung und zum frühzeitigen Erkennen von Unterzuckerungen. Das ist zumeist ausreichend für den normalen Hort- oder Schulbetrieb.

Eine Fahrt über mehrere Tage mit allen Schülern ist jedoch immer eine Ausnahme-situation und verlangt von den Erziehern wie auch Lehrern ein Höchstmaß an ständiger Aufmerksamkeit und Kraft. Nächliche Blutzuckerkontrollen sind dabei oft nicht machbar oder zumutbar.

Wir möchten erreichen, dass die Lehrer und Erzieher auf diesen Fahrten entlastet werden und sich die Frage gar nicht erst stellt, dass aufgrund von Diabetes Mitschüler von der Reise ausgeschlossen werden.

Hinweis: Der Betreuer ist ausschließlich für das an Diabetes erkrankte Kind zuständig und übernimmt keine weiteren pädagogischen Pflichten.

DiDS
Diabetes in der Schule

Das Projekt „DiDS Diabetes in der Schule“ des DDH-M Landesverbands NRW vermittelt bundesweit Diabetes-Schulungen für das ganze Pädagogen-Team vor Ort.

Kontakt: <https://diabetes-schule.de/>

*) Die neuzeitliche Form schließt die veraltete Form mit ein.

ENDE